



Reglement 2022 **V2**

(Stand: 27.06.2022)

**das Bulletin 1/2022 ist in roter Schrift
eingearbeitet**

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Es gelten die Bestimmungen des Art.1 - Kart Clubsport Reglement.

Der ADAC e.V. schreibt seit vielen Jahren den ADAC Kart Bundesendlauf aus. Der ADAC Kart Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC) sowie des ADAC Kart Cup. Die besten Teilnehmer aus diesen vier ADAC Regionalserien qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC Kart Bundesendlauf. Beim ADAC Kart Bundesendlauf werden die ADAC-Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt. Beim ADAC Kart Bundesendlauf 2022 nimmt erstmalig auch der ADAC Kart Rookies Cup **und die Klasse IAME Mini Swift** teil.

Der ADAC Kart Bundesendlauf wird gemäß ADAC Kart Clubsport Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer mit ihrer Einschreibung in die ADAC Regionalserien NAKC, SAKC, OAKC und WAKC unterwerfen:

- Kart Clubsport Reglement
- Reglement des ADAC für den ADAC Kart Bundesendlauf
- Eventuell zuerlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des ADAC und der ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC
- Basis-Reglement ADAC Kart Rookies Cup
- **Reglement IAME Mini Swift**
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters des ADAC Kart Bundesendlaufs

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Regelungen des aktuellen Kart Clubsport Reglements.

2. Veranstaltung / Veranstalter

Es gelten die Bestimmungen des Art.2 - Kart Clubsport Reglement.

2.1 Veranstalter

Veranstalter des ADAC Kart Bundesendlaufs 2022 ist:

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstr.35, 80339 München
Tel: 089-5195-114, Fax: 089-5195-478
Email: benedikt.hofmann@sby.adac.de

2.2 Sportlicher Ausrichter

1. Kartclub Ampfing e.V. im ADAC
Notzen 11, 84539 Ampfing
Tel: 08636-983190
Email: a.maier@kcampfing.de

2.3 Veranstaltungsdatum/ -ort

01.-02. Oktober 2022 in Ampfing

3. Teilnehmer

Es gelten die Bestimmungen des Art.3 - Kart Clubsport Reglement.

3.1 Zugelassene Teilnehmer

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die in eine der ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC **oder** WAKC eingeschrieben sind und als eingeschriebene Teilnehmer an mindestens **einer zwei** Veranstaltung **vor dem Bundesendlauf** in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben (**Ausnahme ADAC Kart Rookies Cup und IAME Mini Swift**). Als teilgenommen gilt ein Start in mindestens einem Rennen.

Für den ADAC Kart Rookies Cup sind alle Teilnehmer zugelassen, die in eine der folgenden ADAC Kart Rookies-Serien eingeschrieben sind:

- ADAC Kart Rookies Cup Südwest
- Baden-Württembergischer ADAC Kart Rookies Cup
- ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup
- ADAC NRW Kart Rookies Cup

Für die Klasse IAME Mini Swift sind alle Teilnehmer zugelassen, die in eine der Serien NAKC, OAKC oder IAME Mini Swift SAKC eingeschrieben sind.

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer ist wie folgt:

Mini und IAME Mini Swift	36 Starter gesamt
X30 Junior, X30 Senior, KZ2, KZ2 Gentlemen, OK-Junior, OK	jeweils 54 Starter
ADAC Kart Rookies Cup (Klasse 1 und 2)	36 Starter gesamt

Maßgebend ist der Eingang der Nennung.

Gaststarter sind beim ADAC Kart Bundesendlauf nicht zugelassen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Es gelten die Bestimmungen des Art.4 - Kart Clubsport Reglement.

Das Nenngeld für den ADAC Kart Bundesendlauf beträgt 200,- € je Fahrer bis zum Nennschluss. Bei verspätet eingehender Nennung beträgt das Nenngeld 230,- €.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) beim ADAC Kart Bundesendlauf sind von den Teilnehmern direkt an den Betreiber der Kartbahn gemäß dessen Vorgaben zu entrichten.

Der Nennschluss ist am Sonntag, 25.09.2022 um 24:00 Uhr.

Zu diesem Zeitpunkt müssen die Nennungen beim ADAC München, Bereich Motorsport vorliegen.

Die Nennung zum ADAC Kart Bundesendlauf müssen die Teilnehmer selbst online unter www.adac-motorsport.de/adac-kart-bundesendlauf rechtzeitig bis zum Nennschluss vornehmen.

Jede schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung/Einschreibung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes/Einschreibegebühr.

Es gilt der Art.6.2. des DMSB Veranstaltungsreglements: Die Nennungen können per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben wird. Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit.

4.1 Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche (Vorstart, Startaufstellung, Boxen/ Reparaturzone, u.a.) gelten die permanenten Tickets für Fahrer, Mechaniker A und Mechaniker B, die die Teilnehmer von ihrer zuständigen ADAC Regionalserie erhalten haben.

Diese Tickets sind von den Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse und sind für alle Veranstaltungen der ADAC Regionalserien und den ADAC Kart Bundesendlauf gültig.

4.2. Testverbot

Am Mittwoch und Donnerstag vor der Veranstaltung besteht ein Testverbot für alle genannten Teilnehmer.

5. Klasseneinteilung

Es gelten die Bestimmungen des Art.5.- Kart Clubsport Reglement.

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden die nachstehend aufgeführten Kartklassen ausgeschrieben:

- Mini	8-13 Jahre
- IAME Mini Swift	8-13 Jahre
- X30 Junior	12-16 Jahre
- X30 Senior	ab 14 Jahren
- KZ2	ab 15 Jahren
- KZ2 Gentlemen	ab 30 Jahren
- OK-Junior	12-16 Jahre
- OK	ab 14 Jahren
- ADAC Kart Rookies Cup Klasse 1	8-10 Jahre
- ADAC Kart Rookies Cup Klasse 2	10-13 Jahre

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Die vorstehend aufgeführten Klassen werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn in der betreffenden Klasse in den vier ADAC Regionalserien zusammen insgesamt mindestens 10 qualifizierte Teilnehmer in den Punktwertungen klassiert sind.

Der ADAC und die ADAC Regionalserien behalten sich für den ADAC Kart Bundesendlauf vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen
- ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- weitere Klassen auszuschreiben
- Sonderwertungen auszuschreiben

Die Klassen 1 und 2 im ADAC Kart Rookies Cup starten **bei getrennter Wertung** gemeinsam. Insgesamt sind 36 Starter zugelassen.

Die Klassen Mini und IAME Mini Swift starten bei getrennter Wertung gemeinsam. Insgesamt sind 36 Starter zugelassen.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 - Kart Clubsport Reglement.

6.1 Mindestgewichte

- Mini	110 kg
- IAME Mini Swift	110 kg
- X30 Junior	145 kg
- X30 Senior	158 kg
- KZ2	175 kg
- KZ2 Gentlemen	180 kg
- OK-Junior	140 kg
- OK	150 kg
- AKRC Klasse 1	130 kg
- AKRC Klasse 2	140 kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz in den Klassen X30 Junior, X30 Senior, OK-Junior und OK gilt ein Gewichts-Bonus von 3 kg.

6.2 Zugelassenes Material

Beim ADAC Kart Bundesendlauf (Zeittraining, Heats und zwei Rennen) sind zugelassen:

- 1 Chassis
- 2 Motoren (AKRC **und IAME Mini Swift** 1 Motor)
- 1 Satz Slickreifen plus 1 Ersatzreifen für vorne oder hinten (außer KZ2 und KZ2 Gentlemen)
- 1 Satz Slickreifen plus 2 Ersatzreifen für vorne und/oder hinten (KZ2 und KZ2 Gentlemen)
- die Anzahl der Regenreifen ist frei

6.2.1 Motoren für die Klasse ADAC Kart Rookies Cup

Die Bereitstellung und Verlosung der Motoren für die Klasse ADAC Kart Rookies Cup erfolgt durch die Fa. N.N. Die Details werden rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

6.2.2 Motoren für die Klasse IAME Mini Swift

Die Bereitstellung und Verlosung der Motoren für die Klasse IAME Mini Swift erfolgt durch die Fa. Prespo GmbH gemäß Reglement IAME Mini Swift.

6.3 Materialkennzeichnung

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Abnahme gekennzeichnet werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Abnahme abgenommen wurde. Im Zeittraining, in den Heats, im Warm Up (Reifen ausgenommen) und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes Material zugelassen.

- Die Kennzeichnung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Abnahme der betreffenden Klasse am Veranstaltungstag.
- Die Kennzeichnung des/der bei der Veranstaltung verwendeten Motors/ Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings der betreffenden Klasse am Veranstaltungstag.
- Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach.
- Die Kennzeichnung des evtl. benötigten Ersatz-Slick-Reifens erfolgt unmittelbar vor oder nach dessen Gebrauch im Zeittraining, den Heats oder einem der zwei Rennen.
- Die weitere Verwendung eines Ersatz-Slick-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich jeder Fahrer selbst verantwortlich.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Abnahme hinterlegt werden.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/markiert (ggfs. verplombt) werden kann. Für die Kennzeichnung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.4 Motorenreparatur

Sollten im Laufe der Veranstaltung beide abgenommenen (gekennzeichneten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind **beide** defekten Motoren der Technischen Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts **beider** Motoren durch die Technische Abnahme, **und** mit Zustimmung des Rennleiters der Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Abnahme die Reparatur **eines** Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst dazu gehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Abnahme gekennzeichnet. Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich.

6.5 Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA-Liste (siehe CIK/ FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während des Bundesendlaufes auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät .Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

6.6 Zugelassene Reifen

Mini, IAME Mini Swift:

Slick: VEGA M1 CIK Mini (vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)

Regen: VEGA WM1 CIK Mini (vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)

OK, KZ2, KZ2-Gentlemen:

Slick: VEGA XM3 CIK Prime (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)

Regen: VEGA W6 CIK (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

OK-Junior:

Slick: VEGA XH3 CIK Option (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)

Regen: VEGA W6 CIK (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

X30 Senior, X30 Junior:

Slick: Komet K2M (vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)

Regen: Komet K1W (vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

ADAC Kart Rookies Cup:

Slick: BEBA Race Runner BBB (vorne: 10 x 4.50-5 / hinten: 11 x 7.10-5)

Regen: BEBA Wet Runner (vorne: 10 x 4.00-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Slick- und Regenreifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kommt für den Bundesendlauf das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ zum Einsatz. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, erhält der betreffende Fahrer mit diesen Reifen keinen Zugang zum Vorstart (folglich keine Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerbsteil. Einsprüche gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig.

6.7 Transponder

Die Zeitnahme beim ADAC Kart Bundesendlauf erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme. Für den ADAC Kart Bundesendlauf sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) oder X2 Transponder Kart vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Es besteht die Möglichkeit sich einen Transponder vor Ort gegen Gebühr bei der Zeitnahme ausleihen.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

6.8 Vorgeschriebene Startnummern

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC München, Ressort Motorsport.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten die Bestimmungen des Art.7 - Kart Clubsport Reglement.

Die Technische Abnahme sollte in Abstimmung mit dem Rennleiter eine Endkontrolle von mindestens drei (3) Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vornehmen.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

Art und Umfang der Technischen Nachuntersuchung muss mit dem Schiedsgericht und dem Rennleiter abgesprochen werden.

8. Durchführung der Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 - Kart Clubsport Reglement.

8.1 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird gemäß Zeitplan durchgeführt.

8.2 Freies Training

Es wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Ab 37 Teilnehmern in einer Klasse wird das freie Training in der betreffenden Klasse in zwei Trainingsgruppen eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach der Gruppeneinteilung des Zeittrainings.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer zugelassen, deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung.

Ab 37 Teilnehmern in einer Klasse wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen nach dem Zufallsprinzip eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Die Anzahl der gefahrenen Runden sowie der Trainingszeitpunkt sind freigestellt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen. Jeder Teilnehmer muß mindestens eine gezeitete Runde absolvieren, um sich für die Rennen zu qualifizieren, die innerhalb von 120% der Zeit des Klassenschnellsten liegt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Rennleiter auf schriftlichen Antrag des betreffenden Bewerbers über eine Zulassung zum Start.

a) Wird das Zeittraining in einer Gruppe durchgeführt, erfolgt die Platzierung im Zeittrainingsergebnis nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten.

b) Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt, wird das Gesamt-Zeittrainingsergebnis wie folgt gebildet:

Ergebnis in der Zeittrainingsgruppe	Platzierung im Gesamt-Zeittrainingsergebnis
Platz 1 schnellere Gruppe	1. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 1 langsamere Gruppe	2. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 schnellere Gruppe	3. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 langsamere Gruppe	4. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 schnellere Gruppe	5. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 langsamere Gruppe	6. Platz Gesamt-Zeittraining
usw.	

Bei Zeitgleichheit wird die zweitschnellste Runde des betreffenden Fahrers herangezogen (danach die drittschnellste Runde, usw.).

8.4 Warm Up

Am Renntag wird ein Warm Up von 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt

8.5. Heats (Qualifikation für die Rennen)

In allen Klassen (~~mit Ausnahme des ADAC Kart Rookies Cup~~) werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer Heats (Qualifikationsrennen) durchgeführt. Ein Heat hat eine Länge von 13 ± 1 km (Mini, IAME Mini Swift und ADAC Kart Rookies Cup: 11 ± 1 km).

Die Einteilung der Teilnehmer in die 3 Heatgruppen A, B und C wird nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings vorgenommen. Jede Heatgruppe umfaßt maximal 18 Teilnehmer.

Ergebnis Gesamt-Zeittraining	Heatgruppe + Platz
Platz 1	Gruppe A - Platz 1
Platz 2	Gruppe B - Platz 1
Platz 3	Gruppe C - Platz 1
Platz 4	Gruppe A - Platz 2
Platz 5	Gruppe B - Platz 2
Platz 6	Gruppe C - Platz 2
usw.	usw.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung der Heatgruppen A, B, C nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppen B und C
2. Heat: Gruppen A und B
3. Heat: Gruppen A und C

Die jeweils zuerst aufgeführte Heatgruppe startet bei den Heats immer auf der Seite der Pole Position.

Bei 36 und weniger Teilnehmern in einer Klasse werden 2 Heats mit dem gesamten Feld gefahren. Die Startaufstellung für beide Heats erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die jeweils für den Heat A-B gemäß Gruppeneinteilung vorgesehen ist.

Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining.

Die besten 36 Teilnehmer qualifizieren sich für die Rennen. Bei Absage eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Fahrer der Heatwertung auf.

8.6 Rennen

Es werden zwei Rennen pro Klasse durchgeführt.

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach der Punktwertung der Heats (~~beim ADAC Kart Rookies Cup nach Zeittraining~~), auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining, bzw. aus den Heats, noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- Mini, IAME Mini Swift, ADAC Kart Rookies Cup ca. 13 km
- X30 Junior, OK-Junior ca. 16 km
- X30 Senior, OK, KZ2, KZ2 Gentlemen ca. 18 km

8.7 Startaufstellung

Der Zugang zum Vorstartbereich wird 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens geschlossen.

9. Wertung

Es gelten die Bestimmungen des Art.9 - Kart Clubsport Reglement.

In den beiden Rennen zum ADAC Kart Bundesendlauf werden in der betreffenden Klasse nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Für die Platzierungen in der Heatwertung werden ebenfalls Punkte wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Gesamtwertung in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen sowie der Heatwertung (~~mit Ausnahme ADAC Kart Rookies Cup~~) addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Gesamtwertung für die betreffende Klasse für den ADAC Kart Bundesendlauf.

Sieger des ADAC Kart Bundesendlaufs in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis eines Fahrers aus den beiden Rennen. Sollte hierbei ein Gleichstand bestehen, entscheidet die bessere Platzierung in der Heatwertung (~~Zeittraining beim ADAC Kart Rookies Cup~~).

10. Wertungsstrafen

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 - Kart Clubsport Reglement.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Es gelten die Bestimmungen des Art.16 - Kart Clubsport Reglement.

Die Teilnahme an der Siegerehrung beim ADAC Kart Bundesendlauf ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die maximal 5 bestplatzierten Fahrer jeder Klasse erhalten Pokale. Die Anzahl der zu ehrenden Fahrer wird anhand der Klassenstärken vom Serienausschreiber festgelegt.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 - Kart-Clubsport-Reglement.

Der ADAC setzt beim ADAC Kart Bundesendlauf als Vorsitzenden des Schiedsgerichts den permanenten Sportkommissar des ADAC Kart Masters ein. Die Reisekosten für den Vorsitzenden des Schiedsgerichts trägt der ADAC München, Ressort Motorsport. Über die weitere Besetzung des Schiedsgerichtes entscheidet der ADAC Kartausschuss.

Der ADAC setzt beim ADAC Kart Bundesendlauf als Obmann der Techniker einen permanenten Technischen Kommissar aus dem ADAC Kart Masters ein. Der permanente Technische Kommissar aus dem ADAC Kart Masters ist für die Leitung der Technischen Abnahme beim ADAC Kart Bundesendlauf verantwortlich. Die Reisekosten für den Obmann der Techniker trägt der ADAC München, Ressort Motorsport.

Die Technische Abnahme setzt sich beim ADAC Kart Bundesendlauf mindestens aus jeweils einem Techniker der ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC zusammen. Die Entscheidung, wer als Techniker der ADAC Regionalserie zum ADAC Kart Bundesendlauf entsendet wird, obliegt der betreffenden ADAC Regionalserie. Die Reisekosten für ihren Techniker trägt die betreffende ADAC Regionalserie.

Dem Veranstalter wird empfohlen als Rennleiter den Renndirektor des ADAC Kart Masters einzusetzen. Die Reisekosten für den Rennleiter trägt der Veranstalter.

18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 - Kart Clubsport Reglement.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Art.19 - Kart Clubsport Reglement.

19.1. Veranstalterverpflichtung

Der Veranstalter des ADAC Kart Bundesendlaufs erkennt diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart Clubsport Reglements und des Reglements für den ADAC Kart Bundesendlauf.

19.2 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer am ADAC Kart Bundesendlauf erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart Clubsport Reglements und des Reglements für den ADAC Kart Bundesendlauf sowie der Technischen Bestimmungen für die ADAC-/ NAKC-/ OAKC-/ SAKC-/ WAKC-Kartklassen.

19.3 Regelung zum Starten/Anlassen der Motoren

Auszug aus dem DMSB-Reglement Art.B4.5

Grundsätzlich dürfen die Motoren nur auf der Rennstrecke (inkl. Vorstartbereich) nach Anweisung durch den Rennleiter/Renndirektor oder einen Vertreter für das Befahren der Rennstrecke für einen Wettbewerbsteil gestartet/ angelassen werden. Außerhalb der Rennstrecke ist das Starten/Anlassen der Motoren verboten. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Regelung kann der Bewerber/Fahrer mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann der Bewerber/ Fahrer durch die Sportkommissare (Anm.: Schiedsrichter im Clubsport) disqualifiziert werden. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf in einem dafür ausgewiesenen Bereich gestartet werden. Dieser Bereich muss in der Veranstaltungsausschreibung bekanntgeben werden.

19.4 Werbung

Der ADAC und die ADAC Regionalserien behalten sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Abnahme überprüft.

19.5 Fahrerlager

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/ oder dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jeder Teilnehmer bekommt vor der Veranstaltung einen „Antrag auf Platzreservierung“ zugemailt. Dieses Formblatt muss fristgerecht an den Fahrerlagerbeauftragten zurückgeschickt werden. Der Aufbau erfolgt nur mit Zustimmung des Fahrerlagerbeauftragten ebenso wie die Zuteilung des Platzbedarfs. Dieser kann je nach Rennstrecke variieren. Grundsätzlich steht jedem Teilnehmer, der als Einzelfahrer aufbaut, eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinaus gehender Platzbedarf muss vor dem Aufbau mit dem Fahrerlagerbeauftragten abgesprochen werden.

Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile stehen grundsätzlich auf dem Wohnwagenplatz (nicht im Fahrerlager). In Sprintern, Transportern, PKWs usw. muss gut sichtbar die Mobilnummer des Besitzers hinterlegt sein.

München, den 27.06.2022

Der Übersicht halber wurde das Bulletin 1/2022 vom 27.06.2022 in das Reglement eingearbeitet.